

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	Datum der Sitzung	30.04.2025
Drucksache	7/136-2025	erstellt am	08.04.2025
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	7
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	692

Verhandlungsgegenstand:
Förderliste Investitionen 2025

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	Nr. 635 vom 14.02.2025 – Förderliste Investitionen 2025
aufzuhebende Beschlüsse	Nr. 635 vom 14.02.2025 – Förderliste Investitionen 2025

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
25.4.0.02.431211.811 Zuschüsse f lfd Zwecke - Struktur-Investivmaßnahmen		522.102 €	
Ertrag			
25.4.0.02.314110 Zuweisungen vom Land		522.102 €	

Sachvortrag
<p>Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.</p> <p>Grundlage für die Förderung 2025 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19.04.2023.</p> <p>Mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 stehen weniger investive Verstärkungsmittel, als im Haushalt des Kulturraumes geplant, zur Verfügung. Am 11.04.2025 teilte das SMWK mit, dass für Zuweisungen für Investitionen nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.475.000,00 Euro (einschließlich im Zuweisungsjahr nicht verbrauchte Mittel für Strukturmaßnahmen) zur Verfügung stehen. Darauf entfallen 182.273,69 Euro auf den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (geplant: 522.102,00 Euro).</p>

Eine Prioritätenliste für die Förderung Investitionen wird am 30.04.2025 zur Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Prioritätenliste Investitionen 2025 gemäß Anlage.

Anlagen

Die Förderliste Investitionen 2025 wird zur Sitzung ausgereicht.

Hinweis: Durch die Mitglieder des Kulturkonventes können die Förderanträge beim Kultursekretariat zur Einsichtnahme abgefordert werden.

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--